

[Startseite](#) > [Unser Portal](#) > [Lexikon](#) > [E](#) > [Einspeisevergütung](#)

Einspeisevergütung

Nach dem [Erneuerbare-Energien-Gesetz \(EEG\)](#) wird für den Zeitraum von 20 Jahren eine gesetzliche Vergütung für jede eingespeiste [Kilowattstunde](#) Strom aus [Erneuerbaren Energien](#) durch den regionalen Netzbetreiber zugesichert. Die Einspeisevergütung ist gestaffelt nach zum Einsatz kommender Technologie, Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage, Anlagengröße, Standort und ggf. eingesetztem Brennstoff.

Weitere Themen im Bereich Unser Portal:

- [Aktuelles und Termine](#)
- [Energie-3-Sprung](#)
- [Praxisbeispiele](#)
- [Mitwirkende](#)
- [Infomaterial](#)
- [Lexikon](#)
 - [A](#)
 - [B](#)
 - [C](#)
 - [D](#)
 - [E](#)
 - [F](#)
 - [G](#)
 - [H](#)
 - [I/J](#)
 - [K](#)
 - [L](#)
 - [M/N](#)
 - [O](#)
 - [P](#)
 - [R](#)
 - [S/T](#)
 - [U/V](#)
 - [W/Z](#)

Hier geht es zum Kartenteil des Energie-Atlas Bayern: <http://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten>

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Inhalte der Internetseite im pdf wiedergegeben werden können! Um alle Inhalte sehen zu können bitten wir Sie, die gewünschte Seite im Internet zu besuchen.

Stand: 23.05.2019

© StMWi

[Zum Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#)